



Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund einer Bieterfrage teilen wir Ihnen mit:

Klammern/Heftungen in den Nachlässen (Ziffer 3 und 4 des Mengengerüsts)

Klammern/Heftungen sind grundsätzlich so zu belassen, wie sie vorgefunden werden. Hier ist im Rahmen der späteren Digitalisierung nochmals Rücksprache mit dem Auftraggeber zu nehmen.

München, den 25.07.2024

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Dr. Hubert Seliger

Archivoberrat